

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 19 (1933)
Heft: 9

Artikel: Um das Schulgebet, die christliche Schule und das kirchlich-kulturelle Gemeinschaftsbewusstsein : (Schluss)
Autor: H.D.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527692>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

12. Auf dem Gebiet der Jugendfürsorge werden folgende Forderungen aufgestellt:

- a) Statt Geldunterstützungen an Trinker Naturalhilfe: Schulausspeisung, Lebensmittelpakete.
- b) Kostkinder sind von Trinkerfamilien fernzuhalten.
- c) Alkoholverbot in der Anstalterziehung.
- d) Alkoholverbot in der Erholungsfürsorge, bei Schulausflügen, beim Sport, auf Spiel- und Eislaufplätzen.
- e) Enthaltbarkeit in der Jugendpflege und Jugendbewegung.
- f) Enthaltbarkeit des gesamten Fürsorgepersonals etc.

F. M.

Um das Schulgebet, die christliche Schule und das kirchlich-kulturelle Gemeinschaftsbewusstsein (Schluss.)

Der Streit um die Reste christlichen Glaubens in der Staatsschule ist nicht auf Basel beschränkt. Zürich erlebt eine ähnliche Entwicklung der „neutralen“ Staatsschule. In den stadtzürcherischen Schulen hielten anlässlich des Streites um das Schulgebet nur 86 Lehrkräfte daran fest, davon 43 Kindergärtnerinnen, während selbst in einem Arbeiterquartier sich die Eltern fast ausnahmslos dafür und für die Erzählung der biblischen Geschichte erklärten. Ein krasses Beispiel dafür, was die „neutrale“ Staatsschule unter gewisser Führung und unter dem Einfluss freigeistiger Lehrer auch werden könnte, ist der Prozess gegen einen Zürcher Lehrer, der sich von Schülerinnen nackt vorturnen liess — und noch bedenklicher der Umstand, dass der Angeklagte vom Obergericht freigesprochen und vom Zürcher Erziehungsdirektor in Schutz genommen wurde. Ständerat Dr. Wettstein erklärte im Kantonsrat einem Interpellanten: der Lehrer habe sich freilich einer „grossen Unvorsichtigkeit“ schuldig gemacht; sexuelle Motive aber seien ihm ferngelegen, und man habe sich deshalb mit einem Verweis begnügt. (Schweizer. Kirchen-Ztg., Nr. 5). — Welch sonderbare Kompromisse in einer unter religionsfeindlichem Druck stehenden „neutralen“ Staatsschule etwa vorkommen, zeigt ein im „Evangelischen Schulblatt“ Nr. 6 erwähnter Fall. In einer grösseren Zürcher Gemeinde wurde ein jüngerer Lehrer von dem mehrheitlich freigeistigen Gemeinderat wegen des gemeinsamen Schulgebets und der Erteilung des biblischen Unterrichtes angegriffen. Dieser Lehrer veranlasste nun die Kinder, die das Bedürfnis dazu hatten, still zu beten und erklärte ihnen: „Das evangelische Kind betet zu seinem Heiland, das katholische zur Jungfrau Maria (?), das jüdische zu Jehova. Falls aber eins von euch es als Ungehorsam gegen die Eltern empfindet, wenn es auch mitmacht, so bleibe es ruhig sitzen . . .“ — Trotz der schweren Angriffe auf den christlichen Geist in der Staatsschule vermochten auch in Zürich die Vertreter des reformierten Bekenntnisses keine einheitliche Front zu bilden. Angesichts dieser Tatsache erliess die Vereinigung der Jungreformierten in der „Reformierten Schweizerzeitung“ eine kräftige Erklärung. Es heisst darin u. a.: „Das war ein Flammenzeichen. Der Staat masst sich an, darüber zu entscheiden, ob die jungen Christenkinder bei ihrem Unterricht noch ein Gebet hören dürfen oder nicht . . . Das ist offene Glaubensverfolgung, ein Stück der Gottlosenbewegung, wie es Zürich in dem Beschluss des Stadtrates erlebte, der die gegen die Weihnachtsfeier gerichtete Demonstration der Kommunisten erlaubte. Der Staat wird zum Herrn über die Gewissen, zum Herrn über den Glauben . . . Es geht hier an den Lebensnerv . . . Hat die Kirche ein Recht, zu schweigen und stille zu sitzen, wenn die Flammenzeichen der Gottlosenbewegung über der Schule auflodern? Hat sie ein Recht zu schweigen, auch wenn sie jahrzehntelang gegen die bürgerliche Gottlosenbewegung geschwiegen hat? erinnert sie sich nicht

an den Konraditag von 1882, wo sie den übermütigen Bundesradikalismus mitsamt seinem Schulvogt auf Haupt schlug? Vom Ruf des Gewissens getrieben, nicht zu schweigen, haben denn auch an der letzten Zürcher Kirchensynode einige tapfere Synodalen vom Lande, denen auch einige Städter zur Seite standen, für die Freiheit des Schulgebets ein kräftiges Wort eingelegt. Und die Synode erlebte es dabei, dass ausgerechnet einige Vertreter der Kirche gegen das Schulgebet auftraten, die geschlossene Partei der Religiös-sozialen und einige Vertreter des alten Geistes des Bundesradikalismus. Diese Schande wurde nur halbwegs damit zuge deckt, dass die Mehrheit der Synode für die Freiheit des Schulgebets eintrat . . . Die Schande unserer armen und erniedrigten, unserer zerrissenen reformierten Kirche muss noch tiefer werden. Sie muss so gross werden, dass sie zum Himmel schreit!“ Diesen Besorgnissen gegenüber aber erklärte Pfarrer Bader im „Kirchenblatt für die reformierte Schweiz“: „Christus würde dazu sagen: Lieber Vater im Himmel, bewahre mich vor meinen Bekennern, mit meinen Feinden will ich schon fertig werden.“ Die Diskussion in der Synode sei ein Musterbeispiel dafür, wie man unter religiösem Mantel Politik treibe; denn im Grunde sei es nicht um das Schulgebet, sondern um die sozialdemokratische Mehrheit in der Stadt Zürich gegangen. (Mahnt uns das nicht an ähnliche Praktiken und Verdrehungen gewisser Auchkatholiken?) Ob solcher Anfeindung, selbst von seiten kirchlicher Vertreter, rufen die Jungreformierten den positiven Protestanten zu: „Lasst euch die herbe Wahrheit gesagt sein, dass wir eine armselige, kleine Minderheit sind, und dass es sich der Durchschnitt der heutigen Modetheologie zur Ehre anrechnet, seine Schuhe an uns abzustreifen . . . Wir bitten um das Gebet im Kampfe gegen die dämonische Lüge in der Kirche . . .“ Dir, katholischer Leser, mag angesichts dieser geistigen Lage innerhalb des Protestantismus das Wort in den Sinn kommen: „Die Geister, die ich rief, die werd' ich nun nicht los.“ Um so deutlicher stellt sich uns aber die Aufgabe, von unserm sichern, einheitlichen, auf die starke Autorität des kirchlichen Lehramtes gestützten Standpunkt aus die positiv christlich gesinnten Kreise unter den protestantischen Miteidgenossen in ihrem Kampf für die christliche Schule mit aller Kraft zu unterstützen.

Am Schluss dieser — für die geistige Zeitlage bezeichnenden — Zitatensammlung sei endlich noch auf den neuesten Fall unbelehrbarer Gegnerschaft gegen das konfessionelle Schulwesen in St. Gallen hingewiesen. Zum fünften Mal hat dort die konservative Fraktion des Gemeinderates gegenüber einer freisinnig-sozialistischen Mehrheit erfolglos den Antrag auf Ausrichtung einer städtischen Subvention an die katholische Realschule gestellt und als ein Gebot der Gerechtigkeit begründet. Das „Vaterland“ vom 9. Febr. schreibt dazu: „Die katholische Realschule St. Gallens ist eine Anstalt des öffentlich-rechtlich organisierten katholischen Konfessionsteils und geniesst damit bereits staatliche Anerkennung . . . Mit einem Bestand von gegen 600 Schülern und Schülerinnen bedeutet sie eine Entlastung der städtischen Schulen um den Betrag von rund 600,000 Franken . . . Die beantragte Subvention von 25,000 Franken hätte daher nur eine bescheidene Aufmerksamkeit und Anerkennung des Mittragens an den öffentlichen Schullasten für die katholische Anstalt dargestellt . . . Der Beschluss des Gemeinderates von St. Gallen erscheint so als eine grundsätzliche Unbilligkeit, eine Zurücksetzung und Ausschliessung ebenso leistungsfähiger Schulanstalten, einzig deshalb, weil ihre Lehrfähigkeit ein religiös-positives Ziel hat. Diese Abweisung verstösst gegen eine modern-freiheitliche Regelung der staatskirchlichen und der schulpolitischen Belange mit religiösem Einschlag.“

So leisten Sozialismus und Freisinn dem immer erfolgreicher vordringenden Kulturbolschewismus auch in der Schule Kärnerdienste. Möge man deshalb in unsern Kreisen die *Notwendigkeit einer geschlossenen Front und kraftvollen Abwehr* auf dem Boden unseres von der kirchlichen Autorität klar vorgezeichneten Schul- und Erziehungsprogramms erkennen und durch die *Unterstützung unserer katholischen Schulvereinigungen* und ihres Organs, der „Schweizer-Schule“, diese Erkenntnis in die Tat umsetzen, bevor die Ruinen der christlich beeinflussten Schulen unter dem Sturmangriff der Gottlosenbewegung sich häufen!

H. D.

Grundideen der bolschewistischen Pädagogik*)

Die bolschewistische Weltanschauung beruht auf dem krassen *Materialismus*: Stoff war alles; alles endet im Stoff. Er steht dem Christentum feindlich gegenüber. Seine Pädagogik spiegelt diese Anschauungen bis in die feinsten Verzweigungen aufs getreueste wieder. Er hat sich ein wohlgefügt, logisch zusammenhängendes System aufgebaut, durch dessen Einheit und scheinbare Folgerichtigkeit sogar Intellektuelle sich blenden lassen.

Der Mensch hat sich allmählich aus dem Stoff entwickelt. Er ist nur für diese Erde bestimmt. Er gehört ausschliesslich der „Gemeinschaft“ an, in der er geboren wurde, nicht der Familie. Diese „Gemeinschaft“ trägt nach Zeit und Umständen verschiedene Bezeichnungen: ein grösserer oder kleinerer Fabrikbetrieb, ein Bergwerk, eine Kraftanlage, ein Transportunternehmen, eine Lebensmittelgenossenschaft u. s. f. Durch möglichst Kraftentfaltung muss der Mensch sein ganzes Ich einsetzen, um seiner „Gemeinschaft“ zu möglichster Blüte zu verhelfen. Alle „Gemeinschaften“ der Welt werden durch dieses zielbewusste, hartnäckig verfolgte Streben nach einer gewissen Zeit — ob nach fünf, oder zehn, nach hundert oder tausend Jahren ist gleichgültig — einen idealen Zustand des Wohlstandes der inneren und äusseren Unabhängigkeit des Landes hervorbringen: jeder Mensch wird glücklich und zufrieden alles besitzen, seine Lebensbedürfnisse zu befriedigen.

Das *Kind*, das neugeborene Kind, gehört daher nicht der Familie. Es ist Eigentum der „Gemeinschaft“. Es muss nur für die Gemeinschaft erzogen werden. Es wird daher — so plant die bolschewistische Pädagogik — möglichst bald der Familie entzogen und in staatlichen Kinderasylen untergebracht. Staatlich geprüfte Angestellte betreuen es. All sein Denken wird schon hier bis zum Eintritt ins schulpflichtige Alter darauf abgerichtet: ich bin auf Erden für die „Gemeinschaft“. Wie kann ich schon als kleines Kind der „Gemeinschaft“ nützen? Ist das Kind beispielsweise einer nahegelegenen Papierfabrik oder einem ähnlichen technischen Betrieb verschrieben, so wird es, um der „Gemeinschaft“ zu dienen, angeleitet, Papierstücke zu ordnen, in bestimmte Grössen zu schneiden, auf bestimmte Art zu falten und was dergleichen angelernte, leichtfassliche Tätigkeiten sind, die ein Kind leicht und gerne ausführt. Man sieht: schon das weiche, empfindsame Seelchen wird klassenkämpferisch zurechtgeknetet. Der Same wird treiben zu seiner Zeit.

Die Primarschulstufe beginnt. Ein Dekret zwang alle Russen-Analphabeten bis zum 50. Lebensjahre, sich zur Schule zu bequemen und das Lesen zu lernen! Gegenwärtig

herrscht in Russland in *methodischer* Beziehung der Grundsatz: Führe den Unterricht nach *Interessenkreisen* durch! Was gerade im Dorf, in der Stadt, in der Umgebung den Jungen, das Mädchen interessiert, seine Aufmerksamkeit beansprucht, sein Tagesgespräch bildet — sei es der Bau einer Brücke über den Dorfbach, die Anlage einer Strasse, der Bau einer Stauwehr, die Errichtung oder Vergrösserung einer Fabrikanlage — das tritt mit der ganzen Wucht des Neuesten und Interessantesten vom Tage in das Schulzimmer, vor den jungen Suchergeist des Kindes. An das Ereignis knüpft sich für längere Zeit der ganze Unterricht: Berechnungen, Aufsätze, Skizzen und Zeichnungen, Lesen, Geographie und Geschichte. Auch praktisch wird das Kind der „Gemeinschaft“ in diesem Werke nützlich sein, nicht bloss theoretisch. Es wird selber Hand anlegen und durch leichte Dienstleistungen die Arbeiter beim Brückenbau unterstützen, der „Gemeinschaft“ dienen, sie um etwas voranbringen. Sein erster Gedanke beim Aufstehen geht nicht auf Gott. Der echte Jungbolschewik fragt sich beim Erwachen: „Wie kann ich heute der „Gemeinschaft“ wieder etwas nützlich sein?“ Das bleibt sein Leitmotiv den ganzen Tag hindurch. Aller Unterricht, alle Erziehung nach sowjetistischer Pädagogik gipfelt darin: sich als Kind möglichst tüchtig schulen, möglichst viele Dienste der „Gemeinschaft“ erweisen, um so sich auf die Zukunft vorzubereiten, um später den grossen und schweren Aufgaben der „Gemeinschaft“ gewachsen zu sein! Man kann es sich nicht verhehlen, dass ein solches Erziehungssystem, streng logisch gefügt und den persönlichen Tätigkeitsandrang aufstachelnd, eine sehr gefährliche Waffe von tiefgehender und weittragender Bedeutung ist.

Nach russischer Auffassung besteht das erstrebte *Glück der „Gemeinschaft“* darin, mit allen verfügbaren Mitteln, besonders durch industrielle und landwirtschaftliche Grossbetriebe, möglichst viel Güter zu schaffen, um einem jeden Menschen alles zu verschaffen, dessen er zu einer angenehmen Lebenshaltung bedarf, Russland in absehbarer Zeit völlig unabhängig vom Auslande zu machen, und dann wenn möglich auch alle andern Länder in volkswirtschaftliche Abhängigkeit von Russland zu bringen. Die „geistige Durchdringung“ mit russischen Ideen wird alsdann nur noch eine Frage der Zeit sein!

Dieser angestrebte Glückszustand, dieses *mystische Element* des Bolschewismus, übt auf die unterdrückten russischen Völkernationen zum Teil einen fanatischen Zauber aus. Wann er anbricht, der grosse Tag, diese Sättigungsperiode, in 5, in 10, in 1000 Jahren? Das weiss niemand. Nur eines ist sicher: der Tag wird kommen! Diese Verkehrung christlicher Anschauungen und Wertsetzungen ist wirklich des „Widersachers von Anbeginn“ würdig, der stetsfort sich als Engel des Lichtes aufspielt, und der daher manche in der gegenwärtigen Form des Bolschewismus die derzeitige Form des Antichristen erkennen lässt.

Als verkörperte *Diesseitskultur*, mit intensivster Ausnutzung aller naturgegebenen Vorteile, unter Ausschaltung eines jeden höheren geistigen Prinzips, hasst er das nach oben gewandte Antlitz des Christentums. Der Christ kommt von oben, strebt nach oben, nach ewiger Vergeltung. Der Bolschewismus kommt aus dem Stoff, strebt nur nach sinnlicher Befriedigung, endet mit dem Tode. Das Christentum erkennt dem Menschen einen persönlichen Wert zu. Im Bolschewismus hat die Einzelperson nur Wert als Teil der „Gemeinschaft“. Jeder selbständig Denkende, Handelnde, Erwerbende ist ihm ein Hindernis zur Erreichung seiner Ziele, arbeitet ihm entgegen. Weil er nicht mit ihm sammelt, zerstreut er, auch wenn er sich neutral verhält. Es ist daher eine Pflicht der Selbsterhaltung des

*) Donnerstag, den 19. Januar 1933, versammelten sich die französischsprechenden Lehrerinnen des Wallis in Sitten, um ein Referat über „Pédagogie scolaire en Russie Soviétique“, von HH. Universitätsprofessor Dévaud, anzuhören. Wir geben hier die Skizze des Referates, das von Herrn Schulinspektor Dr. Mangisch warm verdankt wurde.